

# Wiener Landtag

## 2. Sitzung vom 10. Dezember 1991

---

### Wörtliches Protokoll

#### Inhaltsverzeichnis

- |   |        |   |               |
|---|--------|---|---------------|
| 1. Mitteilung des Einlaufs  | (S. 3) | 6. Pr.Z. 4140, P. 5: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 geändert wird (20. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979) (Beilage Nr. 19)   |               |
| 2. Pr.Z. 2627, P. 1: Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung der Grenze zwischen dem 14. und 15. Bezirk (Beilage Nr. 14)                              |        | Berichterstatter: Amtsf. StR. Hatzl   | (S. 7)        |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Hatzl   |        | Abstimmung (S. 7)   |               |
| Redner: Die Abgen. Jutta Sander (S. 4), Outolny (S. 4) und Mag. Kowarik (S. 5)  |        |   |               |
| Abstimmung (S. 5)   |        |   |               |
| 3. Pr.Z. 2628, P. 2: Entwurf eines Gesetzes über eine geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem 16. und 17. Bezirk (Beilage Nr. 15)                 |        | 7. Pr.Z. 1772, P. 6: Bericht über den Stand der Verhandlungen zum Abschluß einer Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung für das Jahr 1991   |               |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Hatzl   |        | Berichterstatter: LhptmSt. Mayr   | (S. 8 u. 15)  |
| Abstimmung (S. 5)   |        | Redner: Abg. Margulies (S. 11), StR. Maria Hampel-Fuchs (S. 11) und Amtsf. StR. Dr. Rieder (S. 14)  |               |
| 4. Pr.Z. 2844, P. 3: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz 1987 geändert wird (Beilage Nr. 17)                                    |        | Abstimmung (S. 17)  |               |
| Berichterstatter: LhptmSt. Mayr   |        | 8. Pr.Z. 4249, P. 7: Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Einrichtung und die Regelung des Aufgabenbereichs von Gutachterkommissionen in Städterneuerungs- und Bodenbeschaffungsangelegenheiten geändert wird (Beilage Nr. 20) |               |
| Abstimmung (S. 6)   |        | Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Swoboda   | (S. 18 u. 24) |
| 5. Pr.Z. 4139, P. 4: Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert wird (37. Novelle zur Besoldungsordnung 1967) (Beilage Nr. 18) |        | Redner: Die Abgen. Herzog (S. 18), Dr. Wawra (S. 21) und Ing. Riedler (S. 22)   |               |
| Berichterstatter: Amtsf. StR. Hatzl   |        | Abstimmung (S. 25)  |               |
| Abstimmung (S. 7)   |        |   |               |



(Beginn um 9.04 Uhr.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen!

Die 2. Sitzung des Wiener Landtags ist eröffnet.

Entschuldigt ist niemand.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen (Unruhe) - ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten -, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß eine schriftliche Anfrage von der Österreichischen Volkspartei vorliegt.

Die Abgen. Ilse Arie, Ing. Westenthaler und Brigitte Schwarz-Klement haben einen Antrag, betreffend die Vorlage eines Landesfamilienförderungsgesetzes, eingebracht. Ich weise ihn den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen sowie Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zu.

Die Abgen. Johann Römer, Mag. Kowarik und Ilse Arie haben einen Antrag, betreffend die Vorlage eines Landespfegegeldsicherungsgesetzes, eingebracht. Ich weise ihn den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Gesundheits- und Spitalswesen sowie Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zu.

Die Abgen. Herzog, Dr. Madejski und DDr. Schock haben einen Antrag, betreffend die Änderung des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes - WWFSG 1989, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadtneuerung zu.

Die Abgen. Mag. Karl und Nettig haben einen Antrag, betreffend EWR-Kommission des Wiener Landtags, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bürgerdienst, Inneres, Personal zu.

Die Abgen. Neumann und Dr. Wawra haben einen Antrag, betreffend Parkmöglichkeit für die Wohnbevölkerung in Kurzparkzonen ohne Parkschein, Schaffung sogenannter Parkpickerln, eingebracht. Ich weise ihn den Amtsführenden Stadträten der Geschäftsgruppen Bürgerdienst, Inneres, Personal, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehr sowie Finanzen, Wirtschaftspolitik, Wiener Stadtwerke zu.

Die Abgen. Ilse Arie, Ing. Westenthaler und Brigitte Schwarz-Klement haben einen Antrag, betreffend die Einrichtung eines Jugendwohlfahrtsbeirats und eines weisungsfrei gestellten Kinder- und Jugendanwalts, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Familie, Soziales und Frauenfragen zu.

Die Abgen. Herzog, Dr. Madejski und Ing. Rudolph haben einen Antrag, betreffend eine verbesserte Überwachung der gemeinnützigen Bauunternehmen in Wien, eingebracht. Ich weise ihn dem Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnbau und Stadtneuerung zu.

Wir kommen zur Postnummer 1. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über eine Änderung der Grenze zwischen dem 14. und 15. Bezirk.

Der Berichterstatter zu diesem Punkt ist Herr Amtsführender Stadtrat Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich bin heute aufgrund der entsprechend guten Vorarbeit der früher dafür Verantwortlichen in der Lage, einen Antrag einzubringen, der vorsieht, daß eine festgelegte Grenze zwischen dem

14. und 15. Bezirk im Bereich des Auer-Welsbach-Parks geändert werden soll. Im Antrag finden Sie eine umfassende Beschreibung der neuen Bezirksgrenze.

Ich unterstelle, daß sich die Mitglieder des Hohen Landtags diese neue Bezirksgrenzenbeschreibung sehr genau angesehen haben, und ersuche um Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke schön. Es wurde eine Wortmeldung eingebracht. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Jutta Sander. Ich erteile es ihr.

Abg. Jutta Sander: Sehr geehrter Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieser Antrag entspricht eigentlich einer sehr seltsamen Grünpolitik. Laut Aussagen unserer Freunde im 14. und 15. Bezirk wird dieser Park schon immer von den Leuten des 15. Bezirks genutzt. Das ist ja auch für Sie sicher kein Geheimnis!

Der Park dient, das wissen wir auch alle, hauptsächlich als Hundeklo, und wenn jetzt die Zugehörigkeit dieses Parks verändert wird, so ist das einfach eine Schönung der Grünraumpolitik, so ist das einfach eine Prozentsatzänderung, und ich glaube, daß man auf diese Art und Weise unsere Statistiken nicht beschönigen kann.

Wenn wir wirklich mehr Grünraum für unsere Stadt wollen, so müssen wir ihn schaffen. Das heißt auch, daß wir den prozentuellen Anteil für die inneren Bezirke, die sehr wenig Grünraum haben, erhöhen könnten, wenn beispielsweise jeder Bezirk eine kleine Enklave vom Wienerwald oder vom Prater bekommt. Auf die Art und Weise ergibt sich eine wunderbare, geschönte Grünraumpolitik! Genau das gleiche passiert bei den Bezirken 14 und 15. (Beifall bei der GA.)

Präsidentin Christine Schirmer: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abg. Outolny. Ich erteile es ihm.

Abg. Outolny: Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem es im Zuge der Stadterneuerung im 15. Bezirk gelungen ist, in den letzten Jahren das Ausmaß der Grünflächen im Bezirk nahezu zu verdoppeln, geht es in diesem Fall nicht darum, den Prozentsatz pro Wohnbevölkerung zu erhöhen, um damit zu dokumentieren, daß die Grünflächen des 15. Bezirks größer geworden sind.

Die Nutzer dieser Naherholungsfläche sind die Bewohner des südlichen Bezirksteils im 15. Bezirk. Die Verwaltungsangelegenheiten für diesen Teil des Bezirks sind jedoch bisher in der Kompetenz des 14. Bezirks gelegen. Das heißt, alles was sich dort im Zuge der Anrainerstraßen, der Kreuzungen und der Fußwegeverbindungen bisher an Lokalaugenscheinverhandlungen ergeben hat, hat der unmittelbar betroffene 15. Bezirk immer nur dann freundlicherweise erfahren, wenn der 14. Bezirk ihn darüber informiert hat. Das ist ein sehr wichtiger Faktor.

Der zweite Faktor betrifft die Gestaltung dieses Parks, der ja nach wie vor offiziell in Bundesverwaltung steht, da es sich ja um Bundesgrund handelt. Die Stadt Wien hat ja dort nur Flächen gepachtet, und zwar den Sportplatz in der Mitte und die ehemaligen Flächen des Kinderfreibads. Das heißt, alles was in bezug auf die Gestaltung dieses Parks notwendig und wichtig ist, kann nur auf einem Umweg über die Verwaltungskompetenz des 14. Bezirks erledigt werden.

Das heißt, wenn wir sehr effizient versuchen wollen, die Interessen und die Wünsche der Bewohner des 15. Bezirks umzusetzen, ist es naheliegend, diesen Teil des Stadtgebiets auch in die Kompetenz des 15. Bezirks zu übertragen.

Darum geht es in erster Linie! Es geht um die Interessen der tatsächlichen Nutzer, um die Bewohner des 15. Bezirks.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke. Als nächster Redner ist Herr Abg. Mag. Kowarik zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Mag. Kowarik:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist richtig, daß es wie eine kosmetische Operation ausschaut, wenn Grünflächen sozusagen von einem Bezirk in den anderen Bezirk überstellt werden. Aber ich kann meinem Vorredner recht geben: Es ist wirklich sinnvoller, eine Änderung herbeizuführen, wenn ein Bezirksteil von der Bevölkerungsgruppe eines anderen Bezirks mehr benutzt wird als von jener Bevölkerungsgruppe des zugehörigen Bezirks. Das ist verwaltungsmäßig auf alle Fälle besser, nicht zuletzt deshalb, weil verschiedene Einrichtungen zu renovieren wären, die gerade für die Bevölkerung des 15. Bezirks notwendig wären.

Ich denke zum Beispiel an das Kinderfreibad, das seit Jahren brachliegt und das sicherlich durch die Verwaltung des 15. Bezirks und durch die Mitarbeit von Bäderstadtrat Hatzl eher renoviert werden wird und so wieder einer ordentlichen Verwendung zugeführt werden kann.

Im übrigen ist es so, daß die Probleme, die sich durch die Hunde und durch die Benutzer ergeben, ohnedies zum Großteil im 15. Bezirk abgehandelt werden. Danke. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen daher für geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen. (Widerspruch bei der GA. - Abg. Margulies: Ohne Grüne! Wir wollen das Grün nicht hin- und herschieben!) Entschuldigen Sie, haben Sie nicht aufgezeigt? - (Abg. Margulies: Nein!) Dann ist das mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung mit Stimmenmehrheit beschlossen.

Die Postnummer 2 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes über eine geringfügige Änderung der Grenze zwischen dem 16. und 17. Bezirk.

Der Berichterstatter dazu ist ebenfalls Herr Amtsführender Stadtrat Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Hatzl:** Meine Damen und Herren!

Wie Frau Präsidentin Schirmer bereits erwähnt hat, geht es auch hier um eine Änderung des gleichen Gesetzes bezüglich der Einteilung des Gebiets der Stadt Wien.

Es handelt sich hier um eine Grenze zwischen dem 16. und 17. Bezirk im Bereich der Savoyenstraße - Wilhelminenstraße - Oberwiedenstraße, die sinnvollerweise bereinigt geworden soll, damit sie den natürlichen Gegebenheiten entspricht.

Auch bei dieser Postnummer nehme ich an, daß sich die Mitglieder des Hohen Landtags umfassend über die Vorlage informiert haben, und erteile um Zustimmung.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Die Postnummer 3 der Tagesordnung betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Vergnügungssteuergesetz 1987 geändert wird.

Der Berichterstatter dazu ist Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der aktuelle Anlaß, dieses Vergnügungssteuergesetz abzuändern, ist die Tatsache, daß der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 14. März 1991 die Bestimmung über den Videoverleih aufgehoben hat, dabei aber ausgesprochen hat, daß die Aufhebung erst mit Ablauf 31. Dezember 1991 in Kraft tritt.

Das ist vor allem dadurch notwendig geworden, da die Pornofilme einer besonderen Besteuerung unterzogen worden sind. Durch eine Veränderung des Steuerpflichtigen ist diesem Bedenken des Verfassungsgerichtshofs Rechnung getragen worden, und wir sind in der Lage, dieses Gesetz wieder durchzuführen.

Ich möchte auch, weil es gestern im Finanzausschuß dazu eine Debatte gegeben hat, sagen, daß anlässlich dieser Novelle auch eine geringfügige Bereinigung stattfindet. Es entfällt aus der Vergnügungssteuer der Begriff "Schießapparate". Die Schießbuden, meine Damen und Herren, waren bisher der Vergnügungssteuer nicht mehr unterworfen. Mit der Befreiung der sogenannten "pratermäßigen Vergnügungen" bei der letzten Novelle sind die Schießbuden global - sie galten als pratermäßiges Vergnügen, egal ob das im Prater oder im Böhmischem Prater war - aus der Besteuerung herausgenommen worden.

Es ist ein einziger Stand übriggeblieben, bei dem nicht mit Kugeln oder Schrot oder Bolzen geschossen wurde, was nach der ständigen Judikatur die Voraussetzung einer Schießbude war, sondern bei dem mit elektronischen Zieleinrichtungen geschossen wurde. Im Zuge dieser Novelle wird auch dieser einzige Stand in ganz Wien, der sicherlich keine besondere Bedeutung hat, von der Vergnügungssteuer befreit.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke schön. Dazu liegt eine Wortmeldung vor. - Die Wortmeldung wurde zurückgezogen. Es liegt daher keine Wortmeldung vor, und wir kommen sofort zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist ebenfalls einstimmig so beschlossen.

Die Postnummer 4 der Tagesordnung betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Besoldungsordnung 1967 - 37. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 - geändert wird.

Der Berichterstatter dazu ist Herr Amtsführender Stadtrat Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Hatzl: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!**

Das vorliegende Gesetz, mit dem die Besoldungsordnung 1967 geändert werden soll - es ist die 37. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 - ergibt sich aus den Verhandlungen zwischen den Gebietskörperschaften und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes über die Besoldungsregelung ab 1992. Die Bezüge der Beamten, mit Ausnahme der Haushaltzulage, sollen ab 1. Jänner 1992 um 4,3 Prozent, mindestens aber um 630 Schilling je Gehaltsansatz, angehoben werden. Das Gesetz soll mit 1. Jänner 1992 in Kraft treten.

Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist somit einstimmig beschlossen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist ebenfalls einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 5 der Tagesordnung. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem die Vertragsbedienstetenordnung 1979 - das ist die 20. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 - geändert wird.

Der Berichterstatter dazu ist ebenfalls Herr Amtsführender Stadtrat Hatzl. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Hatzl: Hohes Haus!**

Bei der 20. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1979 handelt es sich um den ergänzenden Bereich des zuvor beschlossenen Gesetzes. Auch dieses Gesetz soll mit 1. Jänner 1992 in Kraft treten. Es ist vom Inhalt her den Bestimmungen gleichzustellen, die vorher im Bereich der Novelle der Besoldungsordnung 1967 beschlossen wurden.

Ich ersuche auch hier um Zustimmung.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Da zu diesem Tagesordnungspunkt auch keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zur Postnummer 6. Sie betrifft den Bericht über den Stand der Verhandlungen zum Abschluß einer Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung für das Jahr 1991.

Ich bitte den Berichterstatter zu diesem Tagesordnungspunkt, Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr, die Verhandlung einzuleiten.

**Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Über den Stand der Verhandlungen zum Abschluß einer Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung liegt ein schriftlicher Bericht vor. Dieser schriftliche Bericht ist am 6. Juni 1991 erstellt worden und bereits damals den ersten Ausschüssen zugeführt worden. Er ist am 14. August 1991 im Finanzausschuß gewesen. Ich kann daher diesen schriftlichen Bericht heute im Landtag nicht mehr abändern, und zwar aus rechtlichen Gründen, weil sich der Finanzausschuß mit dieser Form des Berichts bereits beschäftigt hat.

Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß in der Zwischenzeit, wie wir gestern besprochen haben, die Verhandlungen bereits zu einem Abschluß geführt worden sind. Ich werde mir erlauben, diesen Bericht vom Juni 1991 auf den heutigen Stand mündlich zu ergänzen.

Die Grundzüge sind zunächst einmal gleichgeblieben. Erlauben Sie mir, daß ich zunächst einmal die finanziellen Auswirkungen erwähne!

Für das Jahr 1991 steht ein zusätzlicher Betrag von 2.750 Millionen Schilling zur Verfügung, der zwischen den Bundesländern aufgeteilt worden ist. Von diesem Betrag erhält Wien einen Anteil von etwas über 36 Prozent. Dieser percentuelle Anteil wird auf die Beträge ab 1992 überwälzt.

Ich habe gestern bereits die Gelegenheit gehabt, darauf aufmerksam zu machen, daß das an sich der höchste Anteil ist, den Wien jemals erhalten hat. Ich darf noch einmal darauf aufmerksam machen, daß das aufgrund der Leistungen, die die Stadt Wien erbringt, keine Bevorzugung Wiens darstellt.

Ich erspare mir heute - wir werden ja den endgültigen Vertrag noch zu behandeln haben - Details über die Aufteilungsmodalitäten, über Vorwegabzüge und dergleichen. Ich möchte nur für jene Damen und Herren sagen, die sich ein bißchen näher mit der Materie beschäftigen, daß wir bei den Verhandlungen versucht haben, die bisherige Lösung als KRAZAF 1 zu bezeichnen und die neue als KRAZAF 2. Der bisherige Verteilungsmodus bleibt unangefochten aufrecht, der neue Verteilungsmodus ergibt für Wien die 36 Prozent. Wir steigen damit von 29 auf 31 Prozent.

Meine Damen und Herren! Dieser Vertrag ist auf die Jahre 1991 bis Ende 1994 abgeschlossen und durch eine politische Entscheidung ermöglicht worden. Diese politische Entscheidung, die im Hohen Haus am Ring zu treffen ist, hat bedeutet, daß die Beiträge zur sozialen Krankenversicherung erhöht werden.

Dabei wurde auch ein politisches Ziel verfolgt. Lassen Sie mich das ganz offen und klar aussprechen:

Es besteht das Ziel, die Beitragssätze der Arbeiter und Angestellten schrittweise auf das gleiche Niveau zu bringen. Alle Verhandlungspartner sind der Meinung gewesen, daß der traditionelle Unterschied in der Höhe der Krankenversicherungsbeiträge zwischen Arbeitern und Angestellten, sodaß die Angestellten etwa um 20 Prozent weniger an Beiträgen zahlen als die Arbeiter, durch die Entwicklung des Sozialrechts nicht mehr gerechtfertigt erscheint. Er erscheint deshalb nicht mehr gerechtfertigt, weil auch die Arbeiter Entgeltfortbezüge haben, weil auch die Zahl der Krankengeldbezüge deutlich zurückgegangen ist und weil es in weiten Bereichen üblich geworden ist, ohne Veränderung der tatsächlich geleisteten Arbeit, Arbeiter zu Angestellten zu machen.

Eine solche Erhöhung, meine Damen und Herren, war nur möglich und sinnvoll, wenn man gleichzeitig auch eine Leistungsausweitung beschließt. Es wird also eine Leistungsausweitung ab

1. Jänner 1992 in Richtung medizinischer Hauskrankenpflege eintreten. Das ist in der Zwischenzeit schon beschlossen worden. Das heißt, daß in den Katalog der Pflichtleistungen der Krankenkassen die medizinische Hauskrankenpflege - bitte beachten Sie die genaue Bezeichnung "medizinische Hauskrankenpflege" - als Pflichtleistung mitaufgenommen wird.

Mit diesen zur Verfügung gestellten Mitteln - es wird insgesamt mit Einnahmenerhöhungen von 7,5 Milliarden Schilling gerechnet - ist folgende Lösung verbunden:

Im Jahr 1992 wird aus diesen 7,5 Milliarden Schilling ein Betrag von 4 Milliarden für die Finanzierung der Spitäler zur Verfügung gestellt, zusätzlich eines Anteils an Steuern, der bisher in den Wasserwirtschaftsfonds gelaufen ist und der im Jahr 1990 etwa 700 Millionen Schilling betragen hat. Es ist damit zu rechnen, daß es zu einer entsprechenden Steigerung kommt.

Ich sage noch einmal: Der Anteil Wiens an diesen 4,7 Milliarden wird der gleiche bleiben wie mit den 2,75 im Jahr 1991. Diese 4 Milliarden Schilling erhöhen sich im gleichen Ausmaß ab 1993, wie sich die Einnahmen der sozialen Krankenversicherung insgesamt erhöhen.

Meine Damen und Herren! Ich habe nun ein bißchen den finanziellen Hintergrund beleuchtet. Ich möchte folgendes ausdrücklich betonen: Die Verhandlungen zwischen Bund, Ländern, Städte- und Gemeindepakt sind zwar vordergründig um die Finanzierung der Spitäler geführt worden, aber dem Grunde nach über eine Änderung unserer Gesundheitsversorgung. Wir haben diesem Vertragswerk - es wird sowohl formal als auch inhaltlich noch vorgelegt werden - auch ein 22-Punkte-Programm beigelegt, über das ab dem nächsten Jahr sofort weiterverhandelt werden wird. Das ist ein 22-Punkte-Programm über die Reform des Gesundheitswesens.

Bund, Länder und Gemeinden sind bei dieser Spitalsfinanzierung von der Voraussetzung ausgegangen, daß ein Spitalsaufenthalt nur dann eintreten soll, wenn es medizinisch gesehen keine andere Alternative gibt.

Bund, Länder und Gemeinden waren übereinstimmend der Meinung, daß, wenn es medizinisch vertretbar ist, daß der Patient ambulant oder zu Hause durch Visiten des behandelnden Arztes behandelt wird, diese Behandlungsmethoden dem Aufenthalt im Spital aus menschlichen Gründen, aus Gründen der Bequemlichkeit, aber auch aus Kostengründen vorzuziehen sind.

Das heißt natürlich, daß man sich bemühen muß, eine Honorarordnung mit den Ärzten einzuführen, die auch einen Anreiz zur Durchführung eines Hausbesuches bietet. Es sollen, wie das der frühere Gesundheitsminister Dr. Steyrer immer so unverständlich formuliert hat, die extramuralen Dienste ausgebaut werden.

All das, was vor einem Spitalsaufenthalt möglich ist, soll einer stärkeren Inanspruchnahme zugeführt werden, weil es, von allen Seiten her betrachtet, die sinnvollere Lösung ist.

Meine Damen und Herren! Es hat keinen Sinn, sich an den Realitäten des Lebens vorbeizudrücken. Das Spital soll auch von jenen Patienten entlastet werden, die wir leider nicht mehr heilen, sondern nur mehr pflegen können. Auch hier soll eine Verschiebung in Richtung "Pflege" erfolgen, sodaß vor allem aus den Stationen vor allem jene Patienten herausgenommen werden, die nur mehr der Pflege zugänglich sind, bei denen eine Therapie nicht mehr zielführend erscheint.

Es ist, meine Damen und Herren, ein wesentlich größeres Paket zwischen den Gemeinden, den Ländern und dem Bund verhandelt worden, als lediglich die Finanzierung. Es ist als einer der Punkte auch die sogenannte leistungsbezogene Krankenhausfinanzierung abgehandelt worden.

Lassen Sie mich dazu, weil es so viele Mißverständnisse gegeben hat, auch noch ein offenes Wort sagen:

Wien war nie gegen eine leistungsbezogene Finanzierung für die Krankenanstalten. Wir haben uns dagegen ausgesprochen, daß eine Fiktion, nämlich daß der Abgang die Höhe der Leistung anzeigt, durch eine andere Fiktion, nämlich daß Normkosten, die sich am durchschnittlich ausgestatteten Spital orientieren, als leistungsbezogen bezeichnet werden, ersetzt wird.

Ich möchte Ihnen dafür ein Beispiel bringen: Wir wissen, daß es außerhalb von Wien - Sie verstehen den Grund, warum ich keine Spitäler nenne, obwohl ich dazu in der Lage wäre - eine Reihe von Chirurgischen Abteilungen gibt, an denen es nur einen Arzt, nämlich den Primarius als ausgebildeten Facharzt für Chirurgie, gibt. Es ist uns allen klar, daß auch der fleißigste und dienstefrigste Primar einer solchen Abteilung nicht rund um die Uhr in seiner Abteilung Dienst machen kann, sondern daß auch er Urlaub, Nachtruhe und Abwesenheit von seiner Abteilung braucht. Wenn in einem solchen Spital dann ein Notfall eintritt, dann ist es oft der Fall, daß ein Arzt, der gerade in der Turnusausbildung ist, in diesen Notfall eingreifen muß.

Es spricht für die Ausbildung unserer Ärzte, daß das sehr oft gutgeht. Ich persönlich würde im Fall der Notwendigkeit einer Operation Bedenken haben, mich einer solchen Abteilung anzuvertrauen. Ich nehme an, ich befinde mich mit dieser Meinung in Gesellschaft aller Damen und Herren, die anwesend sind.

Es besteht aber, meine Damen und Herren, ein gigantischer Unterschied bei den Kosten, ob der Spitalserhalter dafür sorgt, daß rund um die Uhr und jederzeit ein voll ausgebildeter Facharzt in der Abteilung vorhanden ist oder nur einer mit einer 40-Stunden-Woche. In der restlichen Zeit wäre es dann ein Glücksfall, wenn man ihn erreicht. Das war der Grund, warum wir uns gegen diese Form der Kostenberechnung ausgesprochen haben.

Meine Damen und Herren! Es ist auch ein Unterschied, ob gewisse Operationen vorgenommen werden, ohne daß eine Notfallstation unmittelbar zur Verfügung steht. Im Falle einer Komplikation während einer solchen Operation müßte der Patient erst in ein 30 oder 40 Kilometer entferntes anderes Spital gebracht werden.

All diese Dinge sind zu berücksichtigen. Wir haben daher vereinbart, daß ab 1. Jänner 1993 eine exakte Kostenerfassung erfolgen soll. Die Buchhaltungsvorschriften dafür müssen bis Mitte des nächsten Jahres vorliegen. Die buchhalterische Vorbereitung nimmt auch Zeit in Anspruch. Ich könnte mir eigentlich nicht vorstellen, daß man vor Vorliegen einer gesamten Jahresrechnung endgültige Konsequenzen aus einem solchen Berechnungssystem der Kosten zieht.

Jedermann weiß, daß die Jahresabschlüsse etwa im April oder Mai möglich sind - sowohl bei der öffentlichen Hand als auch bei den privat geführten Spitälern -, sodaß man im April oder Mai 1994 eine endgültige Übersicht über diese Form der Kostenerfassung haben kann.

Meine Damen und Herren! Das ist ein weiterer Schritt auf dem Weg der Entwicklung unseres Gesundheitssystems, der hier gemacht wird. Das ist ein Schritt, der weit über die Finanzierungsmaßnahmen hinausgeht. Wenn Sie in den heutigen Zeitungen über die Steirische Krankenhausgesellschaft gelesen haben, die Milliardenverluste gemacht hat und die Kosten auf Kredite niedergehalten hat, so sehen Sie, wie ernst das Problem auf allen Ebenen ist.

Ich darf noch einen Vergleich anstellen:

Meine Damen und Herren! Wenn Sie in ein Land blicken, dessen gesellschaftliche, politische und einkommensmäßige Entwicklung ähnlich der von Österreich ist - ich meine die Bundesrepublik Deutschland - , so können Sie feststellen, daß die Krankenversicherungsbeiträge dort etwa doppelt so hoch sind wie in Österreich.

Meine Damen und Herren! Auch das muß seine Gründe und Ursachen haben! Ich glaube, daß wir ein Vertragswerk vorliegen haben, das in eine gute Richtung zeigt. Wenn wir auch von Wien aus gesehen nicht voll befriedigt sind, so ist das ein Schritt in die richtige Richtung. Es scheint mir auch nicht möglich zu sein, in Fragen der Gesundheitsversorgung von heute auf morgen völlig neue Grundlagen zu schaffen. Das ist ein riesiger Bereich, der schrittweise langsam entwickelt werden muß.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Ich sage noch einmal: Der Vertragsentwurf wird selbstverständlich dem Wiener Landtag zur Beschußfassung noch vorgelegt werden.

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Margulies. Ich erteile es ihm.

**Abg. Margulies:** Guten Morgen!

Vorerst freue ich mich, daß meine Zahlen von gestern bestätigt worden sind. Doch nun einige Anmerkungen!

Ich glaube, daß wir heute mit der Rechnung für eine verfehlte Spitalspolitik konfrontiert werden sind, und zwar mit einer Rechnung für das AKH, für Monsterprojekte. Jedem muß klar gewesen sein, der sich seit Jahren damit beschäftigt hat, daß das die falsche Orientierung ist. Das ist eine Orientierung, die sich vor allem darauf konzentriert hat, in Großspitälern Gesundheitspolitik zu machen.

Es ist ja kein Zufall, daß immer wieder darauf hingewiesen worden ist, daß dieses Großspital derartige Mittel verschlingt, daß es unmöglich werden wird, wirklich eine vorbeugende Gesundheitspolitik zu betreiben. Jetzt werden wir damit konfrontiert, und das ist der Grund, warum ich mich zum Wort gemeldet habe. Ich hoffe, daß auch in anderen Fraktionen Gewerkschäf-ter und Gewerkschafterinnen sitzen, die zu diesem Punkt Stellung nehmen werden.

So einfach wird heute Gesundheitspolitik gemacht: Bund und Länder einigen sich auf Kosten der Sozialversicherten. So einfach wird das gemacht! Natürlich kann man vier Milliarden und noch mehr in die verfehlte Spitalspolitik investieren, wenn dann einfach die Gebietskrankenkassenbeiträge erhöht werden. Damit wird ein Klima geschaffen, gegen das sich die Menschen wehren!

Zwei Fliegen werden auf einen Schlag gefangen! Man erreicht auf der einen Seite die Finanzierung, man drückt sich vor der eigenen Verantwortung, wirklich eine alternative Gesundheitspolitik zu entwickeln, und man erreicht auf der anderen Seite ein gesellschaftliches Klima, das die Wut auf die Sozialschmarotzer und auf jene, die von den eigenen Beiträgen erhalten werden, schürt.

Einer solchen Politik kann ich nicht zustimmen! (Beifall bei der GA. - Amtsf. StR. Dr. Rieder: Also keine Herzoperationen! Keine Transplantationen!)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke, Herr Abgeordneter. Zum Wort gemeldet ist Frau Stadträtin Hampel-Fuchs. Ich erteile es ihr.

**Stadträtin Maria Hampel-Fuchs:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Landtags!

"Die unendliche Geschichte der Krankenanstaltenfinanzierung", möchte ich meinen Beitrag übertiteln.

Alljährlich wird ein Szenario entwickelt, das darin gipfelt: Wird er verlängert oder wird er nicht verlängert? Wird die Krankenanstaltenfinanzierung auf Bundesebene in Brüche gehen, oder

nicht? Wird dann jenes Netz zum Tragen kommen, das wir auch in Wien bereits längst beschlossen haben, nämlich etwa 60 bis 80 Prozent der Kosten eines Spitalsbetts der Sozialversicherung zu verrechnen? -

Für das Jahr 1991 und für die Jahre 1992 bis 1994 ist diese Frage bereits beantwortet. Man hat den Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds verlängert. Man hat sich auf Prinzipien geeinigt, zu denen jene, die an den Verhandlungen beteiligt waren, ja gesagt haben. Ich kann dem einige positive und einige negative Dinge abgewinnen.

Die positiven Schwerpunkte sehe ich darin, daß es wiederum gelungen ist, einen gesamtösterreichischen Ausgleich zu finden, sodaß die Streitereien um die Finanzierung der Kosten der sogenannten Gast- oder Fremdpatienten nicht weiter auf dem Rücken der Patienten ausgetragen werden, sondern zwischen den Gebietskörperschaften gelöst werden. Es ist ein unerträglicher Zustand, sozusagen als Fremd- oder Gastpatient irgendwo zu gelten und dann nicht zu wissen: Muß ich etwas zahlen, muß ich mir irgendwo einen Schein besorgen, muß ich irgendwelche bürokratischen Hürden bewältigen? -

Es bestehen der ausdrückliche Wunsch und das erklärte Ziel, Akutbetten abzubauen. Das ist im Prinzip positiv. Negativ ist dabei, daß keinerlei Fristsetzung und keinerlei genaue Quoten angegeben sind. Die Frage, daß wir mit den gespererten Betten längst unser Plansoll weit übererfüllt haben, ist vor allem für Wien offen. Soviel kann der KRAZAF von uns gar nicht verlangen, als derzeit Betten nicht in Betrieb sind.

Äußerst positiv finde ich auch, daß es weit über den Bevölkerungsschlüssel hinaus gelungen ist, den Anteil der Finanzen für Wien mit mehr als 36 Prozent sicherzustellen. Das ist, glaube ich, von der finanziellen Seite her ein gutes Verhandlungsergebnis.

Negativ finde ich an dem momentan vorliegenden Vertragsentwurf, daß es keinerlei Fristsetzung gibt. Es gibt keine konkreten Festlegungen, die man nach einiger Zeit abfragen kann und vor allem keinerlei Sanktionen, die eintreten würden, wenn sich irgend jemand an das Vereinbarte nicht hält. Es ist schwer, dagegen zu verstößen, weil er so unkonkret formuliert ist. Deshalb sind auch keine Sanktionen möglich. Wenn man nicht genau weiß, was man tun hätte sollen, so weiß man dann letztendlich auch nicht, wogegen man verstößen hat.

Die Kostenstellenrechnung ist seit mindestens vier KRAZAF-Vereinbarungen auf der Prioritätenliste. Es gab Versuche allerorten, in vielen Spitäler auch Modelle, die erprobt wurden. Sie sind scheinbar von Zeit zu Zeit wiederum entschlafen oder in einem Schreibtisch oder in einer Rundablage verschwunden. Das Gesundheitswesen und auch die Steuerzahler sind es nicht wert, daß diese Dinge so lax gehandhabt werden.

Die leistungsbezogene Abgeltung der Krankenhauskosten steht seit vielen Jahren auf dem Programm des Krankenanstaltenzusammenarbeitsfonds. Es ist bisher nicht wirklich geeglückt, einen effektiven und realisierbaren Ansatz zu finden.

Die Länderkrankenanstaltenpläne, die die Basis für einen Bundeskrankenanstaltenplan sind, und aufgrund derer es zu einer Sperre der Akutbetten kommen soll, sind fertig. Es sind keinerlei Richtlinien dafür vorgesehen, wer zugunsten von wem auf etwas zu verzichten hat, um zu einem Bundeskrankenanstaltenplan zu kommen. Die Chancen, daß es jemals zu einem solchen kommt, der auch nur irgend jemand weh tut, sind äußerst gering.

Die Finanzierung der Großgeräte! Es wurde beispielsweise die Finanzierung der Gamma-Knives erwähnt. Es gibt schon zwei in Österreich, damit können wir schon halb Europa operieren.

Wozu wir dann noch weitere brauchen, ist mir total unerklärlich, wenn nicht ausschließlich das Prestigedenken verschiedenster Spitäler oder Krankenhauserhalter Priorität gewinnt.

Strukturmittel für die Hauskrankenpflege sind neuerlich auch ein erklärt Ziel dieser KRAZAF-Vereinbarung. Für Wien bedeutet das hoffentlich, daß es endlich dazu kommt, daß ein umfassendes System dieser Hauskrankenpflege ins Leben gerufen wird. Es gibt bereits eine große Anzahl äußerst positiver Modellversuche!

Ich möchte Ihnen ein Beispiel über die Kosten eines solchen Modellversuchs bringen: Ein Verein betreut pro Tag zwölf Patienten. Wenn die in einem Spitalsbett liegen, so kostet das durchschnittlich - ich nehme jetzt eine Globalsumme - 4.000 Schilling pro Tag. Das ergibt also 48.000 Schilling pro Tag für diese zwölf Patienten. In einem Monat beträgt das etwa 1,8 Millionen Schilling für diese zwölf Patienten. Wir haben Aufwendungen, auch wenn wir alle Nebenkosten berücksichtigen, in der Höhe von 400.000 Schilling für das Personal und für alle Sonderleistungen, die erforderlich sind. Wir bekommen für den Modellversuch jährlich 1,5 Millionen Schilling und ersparen der Stadt Wien monatlich ungefähr diesen Betrag.

Ich möchte damit nicht sagen, daß wir eine höhere Subvention wollen. Wir wollen ja nur die Kosten dieses Modellversuchs verrechnen, und wenn er nicht mehr kostet, so wollen wir auch nicht mehr bekommen. Aber wir wollen, daß alle Wienerinnen und Wiener von der Hauskrankenpflege bedient werden können, wenn sie es brauchen. Das heißt, daß viel mehr Grätzelbetreuungseinrichtungen notwendig sind, als das derzeit der Fall ist.

Hier ist die Stadt Wien ganz sicher säumig! Es gibt ein gut ausgebautes Netz anderer Sozialdienste, das sei vorbildlich für ganz Österreich unterstrichen, aber bei der Ausgestaltung der Hauskrankenpflege sind wir in Verzug. Hier besteht ein gewisser Aufholbedarf! Neben der Kostenreduzierung, die es natürlich im Spitalsbereich geben muß, ist das ein sehr wichtiger Punkt der KRAZAF-Vereinbarung. Es ist unerträglich, daß 94 oder mehr Prozent des gesamten Gesundheitsbudgets ausschließlich in den stationären Bereich fließen, und daß von jenem Teil, der den ambulanten Sektor betrifft, eine Reihe von Geldern durch den Psychosozialen Dienst und durch andere Einrichtungen fix gebunden ist. Ich meine, in bezug darauf muß die Schwerpunktsetzung geändert werden, auch aufgrund der positiven Erfahrungen der Modellversuche durch die Hauskrankenpflege.

Ich hoffe, daß das jetzt gelingen wird, nachdem eine neue Magistratsabteilung mit der Betreuung zu Hause betraut wurde. Außerdem ist diese Abteilung ins Gesundheitsressort übergewandert, sodaß es keinerlei Hindernisse und Hemmnisse mehr geben sollte, innerhalb kurzer Zeit diese Hauskrankenpflege für Wien anbieten zu können.

Professor Dr. Rosenmayr hat im ersten Teil der beauftragten Studie mitgeteilt, daß bereits 57.000 Wienerinnen und Wiener zu Hause von Angehörigen, Nachbarn oder auch von Sozialdiensten betreut werden. 6.000 davon werden mehr als 30 Stunden pro Woche betreut. Würde nur ein Bruchteil dieser Personen die Betreuung nicht mehr übernehmen und würde von öffentlichen Einrichtungen und Institutionen diese Betreuung erwartet werden, so wäre der Zusammenbruch des Gesundheitswesens perfekt.

Ich glaube, daß diesen Menschen jegliche Unterstützung zuteil werden muß, sodaß sie die erhöhten Anforderungen auch schaffen können. Sie brauchen Entlastung während den Nachtstunden beziehungsweise auch am Wochenende, um ihre Angehörigen weiter pflegen zu können. Für diesen andauernden Einsatz brauchen sie auch Kraft!

Für jene Gruppen der Bevölkerung, die keine Angehörigen haben, muß dieser Sozialdienst von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt werden. Viele Vereine bieten sich an, haben bereits

Modelle entwickelt, sind konkret aktiv und können auch bereits mit Erfahrungen aufwarten. Ich glaube, dieses Potential muß genutzt werden.

Die KRAZAF-Vereinbarung soll dazu dienen, daß die Gesundheitsversorgung der Bürger verbessert wird, daß die Mittel optimal eingesetzt werden und daß eine Veränderung der Schwerpunktsetzung vom stationären Bereich zum ambulanten Bereich erfolgt. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Zum Wort gemeldet ist Herr Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder. Ich erteile es ihm.

**Amtsführender Stadtrat Dr. Rieder:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die KRAZAF-Vereinbarung ist aus gesundheitspolitischer Sicht wichtig, weil sie eine Landesgrenzen überschreitende Gesundheitspolitik, wie sie notwendig ist, ermöglicht. Ich merke nur an, daß wir vor kurzem in Zusammenarbeit mit den jeweils für das Gesundheits- und Spitalswesen Zuständigen und Verantwortlichen für Niederösterreich und Burgenland die Arbeitsgruppe "Gesundheitspolitik-Ostregion" ins Leben gerufen haben, um eine solche Zusammenarbeit zu ermöglichen und auch Parallelentwicklungen, die nicht sinnvoll sind, zu vermeiden.

Diese Vereinbarung ist weiters deswegen wichtig, weil sie eine Handhabe ist, das Gesundheitswesen insgesamt wieder in eine vernünftige Balance zu bringen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch anmerken, daß ich nichts davon halte, nun die Spitäler, insbesondere die großen Spitäler, quasi zum Prügelknaben für alles zu machen, oder sie überhaupt als negativ zu deklarieren.

Ich weiß zum Beispiel nicht, was Sie, Herr Kollege Margulies, einer älteren Frau, die sich für ihren Mann um eine Herzoperation bemüht, antworten würden. Ich weiß nicht, was Sie den Eltern eines Kindes antworten würden, die Briefe aus Rumänien oder aus anderen Ländern schreiben, damit ihnen im St. Anna-Kinderspital eine Transplantation ermöglicht wird. Ich weiß nicht, was Sie antworten würden... (Abg. Margulies: Das St. Anna-Kinderspital und das AKH haben nichts miteinander zu tun! - Berichterstatter LhptmSt. Mayr: Sie haben ja keine Ahnung, wovon Sie reden! Nicht einmal eine blasses Ahnung von dem, worüber Sie reden!)

Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Das St. Anna-Kinderspital ist affiliert mit dem AKH, und Sie können daher nicht so tun, als ob das mit dem AKH nichts zu tun hätte.

Was würden Sie jemandem antworten, dem es möglich ist, sich einer Hüftgelenksoperation zu unterziehen? - Erinnern Sie sich doch an die Angehörigen einer vergangenen Generation, die mit 60 oder 70 Jahren an Krücken gebunden waren und sich einfach nicht fortbewegen konnten. Das sind doch Entwicklungen, die eine enorme Bedeutung für das Gesundheitswesen und für den Gesundheitszustand der Menschen gebracht haben. Das geht doch nicht ohne Weiterentwicklung des Spitalswesens!

Ich komme schon zum Ende! Natürlich ist es wichtig, daß wir die Möglichkeiten, die in einem ersten Schritt durch die 50. ASVG-Novelle geboten werden, nämlich die Finanzierung der medizinischen Hauskrankenpflege, auch organisatorisch absichern. Wir hoffen, daß das, was auf Bundesebene zugesagt worden ist, nämlich eine bundesgesetzliche Pflegesicherung, auch für den anderen Bereich dazukommt. Ich werde mich dafür einsetzen, daß in Wien ein Kuratorium ins Leben gerufen wird, in dem alle privaten Organisationen zusammenwirken können. Das soll uns helfen, zu einem organisatorisch rascheren Ausbau der Hauskrankenpflege zu kommen.

Insgesamt ist die KRAZAF-Vereinbarung, wie gesagt, ein wichtiger Punkt, der uns in der Gesundheitspolitik auch in Wien weiterhelfen wird. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke. Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

**Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr:** Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Gestern hat die Angelobung der Gemeinderäte stattgefunden, bei der gelobt wurde, daß diese Gemeinderäte die Interessen der Stadt Wien wahrnehmen werden. Heute hat sich Herr Abg. Margulies als Lobbyist der Sozialversicherung vorgestellt. (Abg. Margulies: Das darf ja nicht wahr sein!) Er hat sich als Lobbyist der Sozialversicherung vorgestellt, obwohl ihm noch dazu das Wissen über die Materie fehlt, von der er gesprochen hat. (Beifall des Abg. Blind.)

Herr Abg. Margulies, darf ich Sie auf folgendes aufmerksam machen: Die Investitionskosten keines Spitals gehen in die Betriebskostenrechnung ein, weder die des Allgemeinen Krankenhauses noch die des affilierten St. Anna-Kinderspitals noch die des Donauspitals oder irgendeines anderen Spitals. In die Betriebskosten eines Krankenhauses gehen ausschließlich die Betriebskosten ein, keinerlei Investitions- und Erhaltungskosten.

Darf ich Sie auf die Sprache - ich habe gestern einer Bemerkung von Ihnen entnommen, ich weiß es nicht genau, Sie können mich auch gerne berichtigen, daß Sie Sozialversicherungsangestellter sind - des ASVG aufmerksam machen. Wenn Sie es noch nicht getan haben, lesen Sie es wieder einmal nach. "Die Krankenversicherung gewährt Spitalsaufenthalt." Lesen Sie das einmal nach, Herr Abgeordneter!

Was gewährleistet sie? - Im österreichischen Durchschnitt gewährt sie weniger als 50 Prozent der Betriebskosten. Aber Sie hören ja nicht einmal zu (Abg. Margulies: Die interessieren mich nicht!), das interessiert Sie ja nicht einmal! Ihnen genügt die Show! Mehr interessiert Sie nicht! Nur mit der Show kommt man in der Kommunalpolitik nicht sehr weit. (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Nicht einmal 50 Prozent der Kosten werden abgedeckt! Aber vielleicht meinen Sie, daß uns die Sozialversicherung dort, wo sie Spitäler selber führt, den Beweis erbringt, wie kostengünstig diese Spitäler sind, daß sie uns den Beweis erbringt, um wieviel billiger sie das machen kann als der ach so ungeschickte sonstige Spitalserhalter, wer immer das auch ist. Nehmen Sie sich bitte das Wiener Budget zur Hand und schauen Sie nach, welche Beiträge die Stadt Wien jährlich an das Hanusch-Krankenhaus zu leisten hat aus dem Titel des Öffentlichkeitsrechts.

Ich bin gerne bereit, mit jedem darüber zu diskutieren, wie man "Gesundheit" billiger machen kann, wenn er es uns im eigenen Bereich zeigt. Ich halte es für unzulässig, im eigenen Bereich mindestens so teuer zu sein wie der andere und dann Kritik zu üben. Ich halte das für unzulässig beziehungsweise bezeichne das als Uninformiertheit. Beides - gestatten Sie mir, daß ich Ihnen das so offen sage - mag ich eigentlich nicht! Ich mag den ehrlichen und informierten Abgeordneten in diesem Haus. (Beifall bei der SPÖ. - GR. Hannelore Weber: Wir auch!)

**Frau Gemeinderat:** Entschuldigen Sie bitte, Frau Stadträtin Hampel-Fuchs, ich bitte um Entschuldigung (StR. Maria Hampel-Fuchs: Kein Problem!), aber ich glaube, Sie sind nicht böse darüber.

Frau Stadträtin Hampel-Fuchs hat gemeint, daß die leistungsbezogene Finanzierung seit Jahren auf dem Programm steht, jedoch nicht gelungen ist.

Ich darf Ihnen nun die Krankengeschichte eines Patienten erzählen, und Sie sagen mir dann, wie Sie den Arzt leistungsbezogen honorieren würden:

Ein Patient geht zum Arzt, wird zweimal wöchentlich in seine Ordination bestellt und an Infusionen angeschlossen, die jedes Mal sehr viel Geld kosten, um die Blutfettwerte in Ordnung bringen zu lassen. Das geht eine ganz bestimmte Zeit hindurch so. Der Arzt wird gut honoriert, die Medikamente werden bezahlt.

Dann sagt sich dieser Patient: "Zum Teufel noch einmal, der Arzt, der mich behandelt, schnauft selber und hat selber Übergewicht. Ich weiß auch, daß ich Übergewicht habe!" Er geht zu einem anderen Arzt. Der andere Arzt untersucht ihn und sagt: "Fressen Sie die Hälfte, nehmen Sie ab und Ihre Blutfettwerte werden in Ordnung kommen!" Der Patient befolgt das, nimmt in einem halben Jahr 26 Kilo ab und die Blutfettwerte sind in Ordnung.

Wie würden Sie die Leistung der beiden Ärzte honoriieren? Wie schaut die leistungsbezogene Honorierung hier aus? - Ich kann Ihnen die Namen der Ärzte auch sagen. (StR. Maria Hampel-Fuchs: Und der Name des Patienten?) Ich kann Ihnen den Namen des Patienten auch sagen: Das bin ich, meine Damen und Herren! (Heiterkeit im Saal.) Ich habe hier keinen Datenschutz verletzt, ich darf über mich alles aussagen. Sie werden den Grund sicher verstehen, warum ich die Namen der Ärzte nicht dazusage. Wie honorieren Sie diese ärztliche Leistung auf beiden Seiten? -

Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist das Problem! Mancher ärztliche Rat bringt mehr an gesundheitlichen Vorteilen als die beste medikamentöse und apparative Behandlung. Im Notfall brauchen wir aber sehr wohl diese beste medikamentöse und apparative Behandlung auch. Das ist unser Problem. Ich wundere mich daher gar nicht, daß das Problem nicht so einfach zu lösen ist. Wenn Sie wollen, so gestehe ich Ihnen: Ich kann mir eigentlich auch keine Patentlösung vorstellen. Wie bei vielen Dingen im Leben, wird es wahrscheinlich nur eine Näherungslösung geben.

Sie kritisieren das Gamma-Knife. (StR. Maria Hampel-Fuchs: Ich kritisiere es nicht! - Wir brauchen dann noch länger!) Ich weiß es nicht, meine Damen und Herren.

Als Wien den Versuch unternommen hat, mit dem Lithotripter-Gerät nicht nur eine neue Behandlungsmethode einzuführen, sondern ein Honorierungssystem zu sprengen, das spartenbezogen war, indem man nicht gesagt hat, was kostet ein Patient, der operiert werden muß, was kostet er die Krankenkasse, was kostet er den Spitalerhalter, was kostet seine Erholung, was kostet sein Krankenstand und was kostet es ihn an menschlichem Leid und an Schwierigkeiten, im Spital zu liegen, ist Wien, Herr Abg. Margulies, vor einer Phalanx gestanden, die gesagt hat: Es interessiert uns gar nicht, die Kosten zusammenzählen, eine menschlichere und humanere Lösung zu finden und dem Patienten eine Operation zu ersparen.

Wir sind beim Verfassungsgerichtshof gelandet, um den Tagsatz zu sichern, und da kam keine vernünftige Lösung von der von Ihnen so verteidigten Sozialversicherung. Da ist es um den Tagsatz und nicht um den Patienten gegangen! (Heiterkeit bei Abg. Margulies.) Lachen Sie nicht! Ich kann Ihnen das Stück für Stück beweisen! (Abg. Margulies: Diese Kritik hat mit der Sozialversicherung nichts zu tun! - Ich arbeite als alternativer Gewerkschafter in der Gewerkschaft! Ich arbeite nicht bei der Sozialversicherung!) Okay. Ich habe ja gefragt. Ich bin ja zum Lernen bereit, hoffentlich sind Sie es auch. Wir werden noch öfters Gelegenheit haben, über Zukunft und Vergangenheit zu reden. (Abg. Margulies: Na gut!)

Meine Damen und Herren! Es hat so ausgesehen, als könnte man nur eine ganz bestimmte Art von Nierensteinerkrankungen damit behandeln. Heute behandeln wir wesentlich mehr. Der Herr Wissenschaftsminister hat aus politischen Gründen entschieden, daß das Gamma-Knifing nach Graz kommt. Wir sehen jetzt, welcher finanziellen Katastrophe die Grazer Krankenhausgesellschaft entgegengesetzt. Im Zuge dessen hat man sich über all das, was in Wien geschehen ist, an der Klinik jenes Professors, der die beiden Zwillinge aus Tunesien behandelt hat, mokiert.

Übrigens, meine Damen und Herren, nur so nebenbei bemerkt: Es ist das Recht des Professors, diese wissenschaftlichen Fälle aufzunehmen. Die Kosten, die im AKH anfallen, werden nicht dafür bezahlt. Ich habe vor kurzem einen Professor des Allgemeinen Krankenhauses darüber im Radio reden gehört. Sie sind sich nicht bewußt, daß sie täglich Kosten von 6.000 bis 8.000 Schilling verursachen und daß uns derselbe Wissenschaftsminister für den Krankenhauspflegebührenersatz nur 1.000 Schilling bezahlt. Beeinflussen kann der Spitalerhalter diese Aufnahme nicht.

Trotzdem, meine Damen und Herren, ist in Wien diese medizinische Glanzleistung gemacht worden. Nur, das Wissenschaftsministerium hat gemeint, dieses Gerät, das der Professor braucht, sollte lieber nach Graz gehen. Ich meine, meine Damen und Herren, wir haben auch die verdammte Pflicht, dafür zu sorgen, daß unsere erstklassigen Mediziner jene Instrumente bekommen, mit denen sie behandeln können. Ich bin davon überzeugt, daß gerade hier ein Instrument vorliegt - ich weiß nicht, ob das allen Damen und Herren des Hauses ein Begriff ist, man kann damit Operationen vornehmen, ohne die Schädeldecke zu öffnen -, das erst am Beginn seiner Entwicklungsmöglichkeiten und noch lange nicht am Ende steht.

Zur Hauskrankenpflege in Wien, Frau Stadträtin Hampel-Fuchs. Wir haben 102 Schwestern in Wien eingesetzt. (StR. Karin Landauer: Das ist zuwenig!) Lassen Sie mich ganz offen sagen: Sie haben recht, wir brauchen noch Schwestern. In der 50. Novelle zum ASVG ist die medizinische Hauskrankenpflege nur auf diplomierte Krankenschwestern beschränkt. Es gibt keine diplomierten Krankenschwestern in Wien, die eine Beschäftigung suchen. (StR. Karin Landauer: Warum?)

Meine Damen und Herren! Die Hauskrankenpflege ist nicht mit einem Nacht- und Wochenenddienst verbunden und daher von der Dienstzeit, vor allem für die verheirateten Schwestern mit Kindern, attraktiver als der Dienst im Spital. Der Ausweg, in Teilzeit zu arbeiten, meine Damen und Herren, ist in den Spitäler nur auf Kosten derer gangbar, die ganztags beschäftigt sind, denn diejenigen müssen immer mehr Nacht- und Wochenenddienste machen und wehren sich dagegen. (StR. Karin Landauer: Wieso funktioniert das in der Bundesrepublik Deutschland?) Meine Damen und Herren! Auch im Spital ist vormittags die größte Belastung. Aber der Dienst, der ungern gemacht wird, ist selbstverständlich der Nachtdienst.

Meine Damen und Herren! Es war interessant, daß dieses Geschäftsstück mit diesem Bericht zu einer grundsätzlichen Diskussion benutzt wurde. Ich glaube, daß es wichtig ist, daß wir diese Diskussion führen. Ich darf Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitten, den von mir heute vorgelegten Bericht, der zeitlich überholt ist und den ich versucht habe, mündlich auf den heutigen Stand zu bringen, zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsidentin Christine Schirmer: Danke. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Bericht über den Stand der Verhandlungen zum Abschluß einer Vereinbarung über die Krankenanstaltenfinanzierung für das Jahr 1991 die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist mit Stimmenmehrheit beschlossen. (Zustimmung bei SPÖ, FPÖ und ÖVP.)

Wir kommen nun zur Postnummer 7. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Einrichtung und die Regelung des Aufgabenbereichs von Gutachterkommissionen in Stadterneuerungs- und Bodenbeschaffungsangelegenheiten geändert wird.

Der Berichterstatter dazu ist Herr Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich darf diesen Antrag kurz erläutern:

Wie Sie wissen, sind ja mehrere Gebiete der Stadt, insbesondere im 2. Bezirk, zu Assanierungsgebieten erklärt worden. In diesen Assanierungsgebieten sind zum Zwecke der Eindämmung der Spekulation Grundstücksübertragungen an gewisse Bedingungen gebunden.

Im Zusammenhang mit Grundstücksübertragungen war auch bisher vorgesehen, daß das Gutachten einer Gutachterkommission über die angemessene Gegenleistung einzuholen ist, um preisdämmend zu wirken.

Diese Gutachterkommission hat sich, vor allem im Zusammenhang mit der Übertragung von Eigentumswohnungen, als schwerfällig und relativ teuer erwiesen. Daher soll jetzt durch diese Änderung, die noch von unserer Frau Präsidentin als Amtsführender Stadträtin vorbereitet worden ist, geregelt werden, daß Eigentumswohnungen in Zukunft ohne Gutachterkommission übertragen werden können. Es würden die Feststellungen durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen, also durch einen Einzelgutachter, genügen.

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß es nicht darum geht, die Wirkungen des Stadterneuerungsgesetzes beziehungsweise der Assanierungsgebiete zu verändern beziehungsweise die Effektivität der Maßnahmen gegen die Spekulation zu verringern und zu durchlöchern. Aber es geht darum, dem einzelnen Bürger, der unangemessen betroffen wäre, eine Hilfestellung zu gewähren, ohne daß man deswegen jenen, die in diesen Gebieten spekulieren, entgegenkommen würde oder sollte.

Das kann nicht unser Ziel sein! Wir müssen weiterhin Maßnahmen gegen die Spekulation setzen. Aber in diesem Fall geht es um den einzelnen betroffenen Bürger, der aus privaten Gründen eine Eigentumswohnung verkaufen möchte.

Ich glaube, daß es angebracht ist, in diesem Zusammenhang Erleichterungen zu verschaffen. Mit dem heutigen Beschuß würden wir diese Erleichterungen schaffen.

Ich bitte um Annahme dieser Gesetzesänderung.

Präsidentin Christine Schirmer: Danke. Ich eröffne die Debatte. Gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und die Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Herzog. Ich erteile es ihm.

Abg. Herzog: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Die Abänderung dieses Gesetzes über die Einrichtung und Regelung des Aufgabenbereichs von Gutachterkommissionen in Stadterneuerungs- und Bodenbeschaffungsangelegenheiten ist sicherlich eine dringende Notwendigkeit, und daher werden wir von der Freiheitlichen Partei selbstverständlich unsere Zustimmung dazu erteilen.

Allerdings ist das nur ein erster Schritt in die richtige Richtung, und ich glaube, wenn der Herr Stadtrat das verfolgen wird, was er gesagt hat, daß er sozusagen weitergehende Schritte vermeiden will, wird er nicht unsere Zustimmung finden.

Diese Gesetzesänderung selbst ist aber, um es noch einmal zu sagen, eine wichtige Veränderung eines an und für sich unhaltbaren Zustands. Wir haben eine Unmenge Briefe von Betroffenen vor allem aus dem 2. Bezirk bekommen, die sich darüber beklagt haben, mit welchen Dingen sie

hier befaßt wurden, sowohl bürokratischer Art als auch finanzieller Art. Es hat eine Unmenge von Begutachtungskommissionen gegeben, die Kosten von 40.000 Schilling und mehr verursacht haben. Auch Kleinwohnungen von eineinhalb Zimmern haben ähnliche Kosten zur Folge gehabt. Das ist ein Zustand, der für schwer arbeitende Menschen, die sich endlich eine Wohnung leisten konnten, sicherlich nicht zumutbar ist.

Das Gesetz wird entschärft. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mehr ist das auch nicht! Wenn statt 40.000 Schilling vielleicht nur 15.000 Schilling eingehoben werden, so ist das noch immer ein hoher Betrag, den die einzelnen sicher spüren werden.

Aber das Problem der Eigentumswohnungsbesitzer ist ja nicht nur auf diese eine Frage der Gutachterkommission beschränkt. Das andere Problem - ich habe gerade gesehen, daß die Volkspartei einen Antrag gestellt hat - betrifft die Anbotsverpflichtung beim Verkauf. Das Eigentum ist sicherlich durch ein Vorkaufsrecht belastet und in seinem Wert gemindert worden. Auch hier sind Überlegungen anzustellen, selbstverständlich bürgerrechtlicher Natur, um eine Veränderung zu erreichen. Auch wenn die Gemeinde Wien bislang die Praxis zugesichert hat, daß der Nichteintritt in dieses Vorkaufsrecht gewährleistet wird, so könnte man das letzten Endes auch ändern. Es liegt ja nur am guten Willen der Gemeinde, so zu handeln oder eben auch anders.

Weiters ist ein eingeschränktes Verfügungsrecht durch die Genehmigung der Rechtsgeschäfte gegeben. Diese Genehmigung der Rechtsgeschäfte wird von allen Betroffenen als Vormundschaft empfunden und ist, glaube ich, wirklich etwas ganz Wichtiges, was zu beseitigen wäre. Das betrifft ja nicht nur den Verkauf an Dritte, sondern zum Beispiel auch die Schaffung eines Fruchtgenußrechts. Das sind Dinge, die so weitgehend sind, daß sie mit den eigentlichen Anliegen der Assanierung, wie ich glaube, nicht im Zusammenhang stehen müssen.

Des weiteren ist festzustellen, daß es monatelange Wartezeiten bei der Abwicklung der bürokratischen Dinge gegeben hat, was eine große finanzielle Belastung für alle Beteiligten darstellt. Es liegt ja meistens eine Bindung der Finanzmittel vor. Die Kredite verursachen ja auch Kosten. Die Leute, die sich nach langer Arbeit Eigentumswohnungen geschaffen haben, sind sicherlich nicht immer die begütertesten, sodaß sie sich eine solche finanzielle Belastung leisten könnten.

In der Praxis hat das zumindest im 2. Bezirk zu einer Stilllegung des Eigentumswohnungsmarkts geführt. Es stehen ja nicht nur Spekulationen im Mittelpunkt. Es muß ja auch legitim sein, wenn man im Laufe der Zeit eine Eigentumswohnung verkaufen will, daß man nicht im massiven Ausmaß durch gesetzliche Bestimmungen geschädigt wird.

Die Forderung muß daher in erster Linie nach einer Novellierung des Stadterneuerungsgesetzes gehen, das - wie gesagt - eine bürgerrechtliche Regelung darstellt. Daher ist natürlich der Nationalrat berufen, hier tätig zu werden. Nach unseren Vorstellungen wäre den Eigentumswohnungsbesitzern am besten dadurch zu helfen, daß die Bestimmungen des § 7.2, der die Ausnahmen in diesem Bundesgesetz regelt, erweitert werden.

Es wird ja eine ganze Reihe von Ausnahmen in diesem § 7.2 genannt: Grundstücke, die im Eigentum eines fremden Staates stehen, sind selbstverständlich davon ausgenommen, das ist wie ein Übereinkommen. Das gilt ebenso für Grundstücke, die bestimmten öffentlichen Zwecken dienen, sowie für Grundstücke, die im Eigentum einer Gebietskörperschaft stehen, die für öffentliche Zwecke benötigt werden, aber auch für Baulichkeiten, für die die behördliche Baugenehmigung erst nach dem 1. Juli 1948 erteilt wurde. Des weiteren gilt das auch für einzelne bebaute Grundstücke, die keiner Assanierung bedürfen.

Das heißt, es gibt durchaus auch auf zivile Verhältnisse gehende Regelungen, die erweiterungsfähig wären. Daher werden wir unsere Nationalratsfraktion bitten, diesbezügliche Überlegungen anzustellen, um zu einer Novellierung im Interesse der Wohnungseigentümer zu kommen.

Ich glaube aber, daß die ganze Assanierung im 2. Bezirk insofern falsch gewesen ist - der Herr Stadtrat hat das gerade gesagt -, als der Kampf gegen die Spekulation im Mittelpunkt gestanden ist und offensichtlich noch immer steht.

Es ist ein Fehler, wie wir glauben, daß ein ganzer Bezirk, mit wenigen Ausnahmen, zum Assanierungsgebiet erklärt wird. Das ist ein viel zu großer Bereich. Wir glauben, daß das Gesetz auf kleinere und überschaubarere Einheiten und Gebietsteile besser anzuwenden wäre als auf einen ganzen Bezirk, umso mehr, als im § 6 des Stadterneuerungsgesetzes die städtebaulichen Mißstände, die den Grund für die Erklärung zum Assanierungsgebiet bilden, angeführt sind. Es werden genannt: die mangelhafte Ausstattung zumindest der Hälfte der Wohnungen, die Belichtung und Belüftung der Wohnungen, die Auswirkungen einer vorhandenen Mischung von Wohnstätten und Betriebs- und Arbeitsstätten sowie die Einwirkungen, die von Grundstücken und so weiter durch Geräusche, Erschütterungen, Rauch, Staub, Abgase, Gerüche und Wasser erfolgen.

Im Antrag der Gemeinde Wien an die Wiener Landesregierung wurden aber diese Mißstände nur summarisch angeführt, eine Einzelaufstellung hat es nicht gegeben. Bis auf wenige Fälle wurde die Wohnungsausstattung nicht erhoben. Daher ist vom Anfang an für die Verantwortlichen wohl doch eher die EXPO der eigentliche Grund gewesen. Ebenso hat man sich vor den um sich greifenden und damit im Zusammenhang stehenden Spekulationen gefürchtet.

Die EXPO findet nicht statt, wie wir wissen. Von unserer Warte aus gesehen, Gott sei Dank. Die Überhitzung des Grundstücksmarkts ist sicher bereits abgeklungen (Amtsf. StR. Edlinger: Leider nicht! - Leider nicht!), zumindest in jenen Bereichen, wo keine erstklassigen Grundstücke zum Anbot stehen. (Amtsf. StR. Edlinger: Leider nicht!) Das wird mir von allen damit Befaßten mitgeteilt. Sie widersprechen mir immer heftig, ich weiß das. (Amtsf. StR. Edlinger: Nur der Immobilienmakler wird Ihnen das sagen!) Nicht nur. Von allen damit Befaßten wurde mir gesagt, daß außer in den sehr guten Lagen (Amtsf. StR. Edlinger: Wer sind die Befaßten?) - maklerinteressierte Käufer natürlich auch (Amtsf. StR. Edlinger: Ich rede ja vom Makler!) - bereits eine gewisse Preisdämmung erfolgt ist. Die Preise sind sicherlich noch immer hoch genug.

Aber unabhängig davon, daß die EXPO nicht stattfindet, bleibt das Assanierungsgebiet erhalten, und damit bleibt die Bevölkerung auf Jahre hindurch belastet.

Eine Aufhebung ist ja leider - jetzt komme ich wieder auf das Bundesgesetz zurück - auch nicht einfach. Ein Bericht des Landes Wien an die Landesregierung über erfolgte Assanierungsmaßnahmen erfolgt nach sechs Jahren beziehungsweise nach weiteren drei Jahren. Die Aufhebung ist nur dann zwingend vorgeschrieben, wenn - ich hoffe, richtig informiert zu sein - nach 15 Jahren keine Assanierungsmaßnahmen getroffen worden sind. Der Wegfall der Voraussetzungen, die zur Erklärung als Assanierungsgebiet geführt haben, sind dagegen leider kein Grund zur Aufhebung. Auch hier würde sich ein Feld für eine allfällige Novellierung des Bundesgesetzes ergeben.

Die Lösung, wie ich glaube, wäre - das ist nun auf die Leopoldstadt bezogen - die Beschränkung der Assanierung auf überschaubare und der Assanierung bedürftige Gebiete und die Herausnahme der anderen. Das setzt eine bundesrechtliche Regelung und eine nachfolgende Verordnungstätigkeit des Landes Wien voraus. Wir glauben, daß die Assanierung eine Hilfestellung für die Stadtgestaltung sein soll, aber keine Zwangsjacke. Hier einen Weg zu finden, wäre empfehlenswert.

Ich möchte noch kurz auf den Antrag der Volkspartei eingehen. Er ist sicherlich auch ein Weg in die richtige Richtung. Aber ich möchte feststellen, daß die Volkspartei den Assanierungserklärungen in der Leopoldstadt zugestimmt hat. Wenn ich richtig informiert bin, so stimmt sie auch der Erklärung zum Assanierungsgebiet im Bereich Landstraße zu, obwohl sie im Ausschuß noch dagegen gewesen ist. Das ist für mich eine unverständliche Haltung.

Wir von den Freiheitlichen können sagen, daß wir bis zu einer grundlegenden Reform dieser Materie bis auf weiteres keine Zustimmung zur Erklärung als Assanierungsgebiet geben werden. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Als nächster Redner ist Herr Abg. Dr. Wawra zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Wawra:** Hoher Landtag!

Ich kann meine Wortmeldung kurz halten.

Ziel des Stadterneuerungsgesetzes und der Erklärung von Stadtteilen zu Assanierungsgebieten ist es im wesentlichen, die städtebaulichen Mißstände an der Wohnsubstanz in einem bestimmten Gebiet zu beseitigen und den Wohnungsstandard zu verbessern. Um Grundstücksspekulationen in solchen Gebieten zu vermeiden und auch um Maßnahmen durchsetzen zu können, hat man sich im Jahr 1974 bei Beschußfassung dieses Gesetzes zu einem außergewöhnlichen Instrumentarium entschlossen, nämlich zu drei Maßnahmen:

Erstens. Die Genehmigungspflicht von Rechtsgeschäften.

Zweitens. Die Anbotsverpflichtung von Grundstücken an die Gemeinde.

Drittens. Enteignungsbestimmungen, wenn Liegenschaftseigentümer nicht bereit sind, Assanierungsvorhaben durchzuführen.

Das Gesetz ist bisher weitgehend ein totes Recht geblieben und wurde in Wien bis zum vorigen Jahr nur in zwei kleineren Gebieten des 16. und 17. Bezirks angewendet.

Durch die Erklärung von weiten Teilen des 2. Bezirks zum Assanierungsgebiet im Frühjahr dieses Jahres wurde ein Problem aufgezeigt, das es bisher in dieser Form noch nicht gegeben hat. Es geht um die Erschwernis beim Verkauf von Eigentumswohnungen, die ebenfalls der Anbots- und Genehmigungspflicht unterliegen.

Was bedeutet das in der Praxis, meine sehr geehrten Damen und Herren? - Monatelange Verzögerungen beim Verkauf einer Eigentumswohnung, Kostenerhöhungen durch Sachverständigenhonorare von 30.000 bis 40.000 Schilling pro Fall und einen bürokratischen Aufwand, der eigentlich durch nichts zu rechtfertigen ist.

Mit dem heute vorliegenden Antrag der sozialistischen Fraktion soll nunmehr zwar die Gutachterkommission vereinfacht werden - das begrüßen wir grundsätzlich -, aber es sollte eigentlich die Eigentumswohnung generell aus der Anbots- und Genehmigungspflicht des Stadterneuerungsgesetzes herausgenommen werden. (Beifall bei der ÖVP.) Ich darf das kurz begründen!

Der gesamten Intention des Stadterneuerungsgesetzes und dem steuerlichen Instrumentarium für Assanierungsgebiete ist zu entnehmen, daß das gesamte Gesetz auf den Liegenschaftsverkehr und damit auf Grundstücke und nicht auf Eigentumswohnungen abzielt. Das Wort "Eigentumswohnung" oder "Wohnungseigentum" kommt im Gesetz kein einziges Mal vor. Es ist, wenn von Eigentum die Rede ist, stets nur die Rede von Grundstück, Gebäude und Liegenschaft. Eigentumswohnungen erschweren die Ziele einer Assanierung nicht.

Was die Anbotsverpflichtung an die Gemeinde betrifft, so ist jeder Wohnungseigentümer verpflichtet, zuerst seine Wohnung der Gemeinde Wien zum Kauf anzubieten. Meine Damen und Herren! Sie müssen sich das in der Praxis vorstellen: Das stößt bei den Betroffenen auf völliges Unverständnis und ist meines Erachtens auch eine sinnlose Bestimmung, da die Gemeinde Wien meines Erachtens nach dem Gesetz gar keine Eigentumswohnungen kaufen kann und darf.

Gemäß § 8 des Stadterneuerungsgesetzes kann die Gemeinde Wien nämlich nur dann von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen, wenn diese Grundstücke für öffentliche Zwecke, insbesondere im Zusammenhang mit der örtlichen Raumplanung, benötigt werden.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß diese Bestimmung auf eine einzelne Eigentumswohnung zutreffen kann, denn es wird in jedem Fall immer nur eine einzelne Wohnung und nie ein ganzes Haus verkauft werden. (Abg. Outolny: Aber jede Wohnung ist ein Bestandteil des gesamten Gebäudes und damit auch der Liegenschaft!) Richtig, Herr Kollege! Aber ich kann mir selbst im theoretischen Fall nicht vorstellen, daß die Gemeinde Wien sozusagen sukzessive Wohnung für Wohnung in einem bestimmten Haus aufkauft (LhptmSt. Mayr: Aber vielleicht wer anderer!), um später dann durchgreifende Assanierungsmaßnahmen in dem Haus durchsetzen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reglementierung der Eigentumswohnung und die vielen Fälle, die inzwischen angefallen sind, haben bei der betroffenen Bevölkerung des 2. Bezirks bereits so viel Unmut und Unverständnis hervorgerufen, daß rasch eine gesetzliche Änderung getroffen werden sollte.

Man kann den betroffenen Leuten eigentlich nicht vernünftig erklären, warum dieser Aufwand an Zeit, Kosten und Mühe notwendig ist. Daran ändert auch die Vereinfachung der Gutachterkommission, die wir heute beschließen, nichts.

Ich stelle daher gemeinsam mit meinem Kollegen Dr. Peter Mayr folgenden Beschußantrag:

"Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Herr Landeshauptmann wird beauftragt, an den Präsidenten des Nationalrats sowie an die Klubobmänner der im Nationalrat vertretenen Parteien mit dem Ersuchen heranzutreten, das Stadterneuerungsgesetz umgehend dahingehend zu ändern, daß die Übertragung von Wohnungseigentum weder einer Genehmigung noch einer Anbotsverpflichtung unterliegt."

Der Zeitpunkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, wäre günstig. Auf Bundesebene ist in nächster Zeit eine große Reform des Wohnrechts und ein einheitliches Bundeswohnrecht geplant. In diesem Zusammenhang könnte auch die Änderung des Stadterneuerungsgesetzes leicht durchgeführt werden.

Ich hoffe daher, daß dieser Antrag im Interesse der betroffenen Bevölkerung angenommen wird, und ersuche um Abstimmung in der heutigen Sitzung. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsidentin Christine Schirmer: Als nächster Redner ist Herr Abg. Ing. Riedler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Ing. Riedler: Frau Präsidentin! Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren des Wiener Landtags!

Die Initiative zu dieser Gesetzesänderung ist von Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion ausgegangen. Es wird Sie daher nicht überraschen, wenn wir - so wie die anderen Fraktionen es angekündigt haben - diesem Initiativantrag auch zustimmen.

Ich glaube, man muß das Stadterneuerungsgesetz so sehen, wie es ursprünglich vom Gesetzgeber gedacht war: erstens einmal als ein Gesetz, das die Stadterneuerung ermöglicht, aber

zweitens - und das wird jetzt offenbar in Abrede gestellt - auch als ein Gesetz, das die Spekulation im Falle der Erneuerung verhindert. Das ist etwas ganz Wesentliches, meine Damen und Herren von der Opposition!

Wir wissen immer, daß dort, wo sich etwas bewegt, die Spekulanten plötzlich auf der Bühne sind. Immer wenn Neubauvorhaben geplant sind beziehungsweise wenn etwas erneuert werden soll, dann kommen jene, die mit dem Eigentum ein Geschäft machen wollen. Ich gehöre nicht zu jenen, die jemandem eine gewisse Rendite absprechen möchten, aber hier geht es um Renditen, die durchaus nicht vertretbar sind und die besonders auf dem Wohnungssektor nicht vertretbar sind.

Das gilt meines Erachtens, meine Damen und Herren, auch für Eigentumswohnungen. Auch in diesem Bereich soll es nicht so sein, daß man die Wohnungen zu Preisen verkaufen kann, die unanständig sind.

Meine Damen und Herren! Genau das ist das zweite Bein dieses Gesetzes! Wenn nun von den Damen und Herren der FPÖ und ÖVP beantragt wird, daß die Begutachtung und Schätzung des Werts des Wohnungseigentums aus dem Gesetz herausgenommen werden sollen, so kann man darüber reden. Wir können uns sicher die Sache überlegen, auch was die Anbotspflicht an die Stadt Wien betrifft. Aber, meine Damen und Herren, ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, diesem Beschußantrag von Herrn Abg. Dr. Wawra heute zuzustimmen. Ich glaube, daß schon noch Beratungen verschiedenster Art notwendig sein werden.

Es gibt einige Fragen, die sich erheben! Geförderte Eigentumswohnung: Ist die Wohnung ausbezahlt oder ist sie noch nicht ausbezahlt? Ist derjenige, der eine noch nicht ausbezahlt geförderte Eigentumswohnung erwerben möchte, förderungswürdig? - Das ist eine Frage, die geklärt werden muß. (Abg. Dr. Wawra: Wohnbauförderungsgesetz!)

Herr Kollege Fürst, wir haben vor kurzem einen solchen Fall gehabt. Ich glaube, das war in Margareten. Dort hat jemand eine geförderte Eigentumswohnung gehabt, sie weitergegeben und dann vergessen, die Förderungsmittel zurückzuzahlen. Das soll in Margareten passiert sein. Ich weiß nicht, irre ich mich? (Abg. Fürst: Wollen Sie ein Gesetz zur Einhaltung der Gesetze machen?) Nein! (Abg. Ing. Svoboda, zur ÖVP: Sie haben der Regierungserklärung nicht zugehört!) Das war kein Gebiet, wo eine besondere Spekulation zu erwarten war. Aber wenn es eine zweite Möglichkeit gibt, dann ist mir das lieber. Wenn wir ein zweites Gesetz haben, so kann man ein zweites Mal nachschauen.

Meine Damen und Herren! Es geht auch um die Frage der Gleichbehandlung von Eigentum. Ist ein Grundstück etwas anderes als eine Eigentumswohnung? - Okay, die Eigentumswohnung ist ebenso wie das Grundeigentum im Grundbuch eingetragen, daher ist auch hier ein gewisser Konnex gegeben. Es wird sicher zu prüfen sein, ob hier nicht der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt wird, wenn man die Eigentumswohnung absolut aus dem Stadterneuerungsgesetz herausnimmt.

Herr Abg. Dr. Wawra! So groß kann die Aufregung der Leopoldstädter Bevölkerung nicht gewesen sein (Abg. Dr. Wawra: Die war sehr groß!), obwohl ich Ihnen sagen kann, daß diese Verordnung nach dem Stadterneuerungsgesetz dort sehr wohl ihre Auswirkungen gehabt hat. Es ist nicht nur um die Frage "EXPO, ja oder nein" gegangen. Die Leute, die spekulieren wollen, überlegen sich nun sehr wohl, ob sie sich das in einem Gebiet, wo es diese Verordnung gibt, noch leisten können oder nicht. Wenn sie unanständige Preise verlangen, so tritt das dann durch das Gutachten zutage, und das ist auch nicht besonders angenehm.

Aber die Aufregung kann nicht so groß gewesen sein! Es sind insgesamt 20 Eigentumsübertragungen bei Wohnungen erfolgt, ungefähr 70 liegen derzeit noch bei der Magistratsabteilung 64. Sie sind zum Teil zurückgehalten worden, bis diese Änderung, die wir heute

beschließen, in Kraft tritt. Das ist den Eigentumswerbern durchaus recht, weil sie durch die niedrigere Gebühr jetzt besser davonkommen.

Abschließend, meine Damen und Herren, würde ich empfehlen, diesen Beschußantrag heute nicht zu beschließen, sondern weiterhin darüber zu beraten, um dann vielleicht zu einem gemeinsamen guten und sinnvollen Vorschlag zu kommen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsidentin Christine Schirmer:** Danke. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Berichterstatter Amtsführender Stadtrat Dr. Swoboda:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich glaube, wir müssen uns über den Sinn und über den Zweck der Verordnungen nach dem Stadterneuerungsgesetz im klaren sein. Es geht primär, das ist auch der Gesetzeszweck, um eine Förderung der Assanierung.

Lieber Kollege Herzog und lieber Kollege Dr. Wawra, es ist unzweifelhaft, daß dieses Instrument - wir haben kein besseres - auch den Zweck haben soll, spekulative Bewegungen - nicht Preisbewegungen, weil die natürlich auf jedem Markt gegeben sind, so wie auch Renditen, wie Herr Abg. Ing. Riedler gesagt hat (Abg. Herzog: Überlegen Sie sich doch eigene Maßnahmen!) - zu verhindern.

Wir haben ja auch beim Flächenwidmungs- und Bebauungsplan etwas getan. Es ist zur Verhängung der Schutzzonen, vor allem der Wohnschutzzonen, gekommen. Aber eines dieser Instrumente ist auch das Assanierungsgesetz.

Ich glaube grundsätzlich auch, daß das Gesetz sehr fehlerhaft ist, weil es manchmal nicht beißt, wo es beißen soll. Manchmal, siehe heutiges Beispiel, beißt es dort, wo es nicht beißen soll. Der Bundesgesetzgeber wird sich einiges überlegen müssen, um dieses Gesetz auch in der Richtung, in der es für uns wichtig ist, nämlich um spekulative Bewegungen zu verhindern oder möglichst hintanzuhalten, neu zu fassen.

Für uns aber - und daher können wir auf dieses Instrument auch nicht verzichten - ist die Entwicklung, wie sie sich in den letzten Jahren abgezeichnet hat, keineswegs vorbei. Gerade im 2. Bezirk ist es sehr wesentlich, die Wohnungsstruktur sowie die soziale Struktur möglichst zu erhalten. Wir haben überhaupt kein Interesse daran, daß das ein reiner Bürobezirk wird. Wir haben kein Interesse, daß die Leute damit viel Geld verdienen, daß sie Wohnungen in Büros umwandeln. Die Arbeitsplätze brauchen wir im 22. Bezirk, jenseits der Donau, aber nicht in diesem Bereich. (Abg. Herzog: Herr Stadtrat, da müssen Sie ja praktisch den 1. Bezirk zum Assanierungsgebiet erklären!)

Sie wissen, daß wir im 1. Bezirk durch die Schutzzone, die schon seit langem dort besteht, noch am ehesten ein Instrument haben. Aber auch hier ist die rechtliche Durchsetzbarkeit relativ schwierig. Außerdem wissen Sie, daß die gesetzlichen Möglichkeiten im 1. Bezirk nicht gegeben sind. Sie sind nämlich auf die gesetzlichen Möglichkeiten eingegangen.

Aber Sie werden sich noch etwas anderes, Herr Kollege Herzog, in der freiheitlichen Fraktion überlegen müssen. Sind Sie für steuerliche Begünstigungen oder gegen steuerliche Begünstigungen im Zusammenhang mit dem Wohnbau und mit der Assanierung? - Zumindest hat Herr Abg. Dr. Serles gestern das gefordert, was Sie heute abgelehnt haben. Gestern hat er gefordert, daß mehr steuerliche Anreize zur Anwendung kommen müssen, daß mehr steuerliche Begünstigungen kommen müssen, und heute kündigen Sie an, daß Sie die Erklärung zum Assanierungsgebiet im 3. Bezirk ablehnen werden. Der wesentliche Zweck besteht darin, die Möglichkeit zu schaffen, die steuerlichen Anreize, wie sie im Gesetz gegeben sind, anwenden zu können. Ein bißchen - ich

weiß, manche von Ihnen sind neu, Herr Kollege Dr. Serles ist neu (StR. Mag. Kabas: Aber doch nicht mit dem Argument!) - müssen Sie sich schon koordinieren. Wollen Sie die steuerlichen Begünstigungen oder wollen Sie sie nicht? (StR. Mag. Kabas und Abg. Herzog: Aber doch nicht so! - Amtsf. StR. Edlinger zur FPÖ: Das ist keine Wohnbaugenossenschaft!) - Natürlich, das wird ja auch bezeichnet und deshalb gibt es auch diese steuerliche Regelung. Herr Kollege Dr. Serles kann Ihnen das sicherlich erklären. Dieses Instrument gibt es ja, damit man es anwendet. Oder nicht? Dann müssen Sie sich einig werden, über die... (StR. Mag. Kabas: Das ist doch sinnwidrig!)

Entschuldigung! Wenn ausdrücklich... (StR. Mag. Kabas: Mit diesem Gesetz betreiben Sie doch Spekulation! - Sie betreiben Spekulation mit diesem Gesetz!) Herr Kollege Mag. Kabas, jetzt irren Sie sich völlig! Im Steuerrecht wurde diese Regelung getroffen, mit dem Zweck, daß saniert wird, und genau das wird im 3. Bezirk passieren. Sanierungsmaßnahmen werden mit einer steuerlichen Förderung belohnt. Wenn Sie das plötzlich ablehnen, so ist das Ihre Angelegenheit. Das widerspricht dem, was Herr Kollege Dr. Serles gestern gesagt hat. (Abg. Dr. Hirnschall: Wir haben uns dagegen ausgesprochen, daß ganze Bezirke zum Assanierungsgebiet erklärt werden!) Im 3. Bezirk betrifft das nicht den ganzen Bezirk, sondern nur ein kleines Stückchen.

Was den 2. Bezirk betrifft,... (Abg. Dr. Hirnschall: Das war beim 2. Bezirk der Grund! - Amtsf. StR. Edlinger zu Abg. Dr. Hirnschall: Wir haben doch jetzt vom 3. Bezirk gesprochen!) Was den 2. Bezirk betrifft, so hat es doch keinen Sinn - dort findet Spekulation sehr großräumig statt - das auf zwei oder drei kleine Gebiete zu konzentrieren, da ein Ausweichen auf andere Gebiete möglich ist. (StR. Mag. Kabas: Das ist doch schiefgegangen im 2. Bezirk!)

Was die Eigentumswohnungen betrifft - jetzt möchte ich noch kurz etwas zu Herrn Abg. Dr. Wawra sagen -, so mögen Sie in der Mehrzahl der Fälle recht haben. Das schließt aber nicht aus, daß Eigentumswohnungen zum Beispiel im Erdgeschoß oder im 1. Stock durchaus für Kindergärten oder andere soziale Einrichtungen herangezogen werden können. Daß Eigentumswohnungen für soziale Einrichtungen oder für Gesundheitseinrichtungen herangezogen werden können, würde ich generell nicht ausschließen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß der Antrag, den Sie gestellt haben, durchaus beratungswürdig ist. Ich habe schon vor der Beschußfassung der Verordnung zur Stadterneuerung in der Öffentlichkeit gesagt, daß ich der Meinung bin, daß wir die Erfahrungen mit den Verordnungen auch dem Bundesgesetzgeber mitteilen sollen. Wie ich schon vorher gesagt habe, betrachte ich das Assanierungsgesetz als keine sehr glückliche Lösung! Ich glaube, daß der Bundesgesetzgeber gut beraten wäre, dieses Assanierungsgesetz zu einem kräftigeren und vernünftigeren Gesetz zu novellieren und neu zu gestalten.

In diesem Sinn werde ich Frau Präsidentin Schirmer bitten, den Beschußantrag der ÖVP-Abgen. Dr. Wawra und Dr. Mayr dem Ausschuß zur weiteren Beratung zuzuweisen. Mit einer Reihe anderer Punkte, die auch wir für diese Gesetzesnovellierung haben, könnten wir das dann nach den Beratungen dem Bundesgesetzgeber übermitteln.

Ich darf Sie bitten, diesen Beschußantrag zuzuweisen und den Novellierungsvorschlag anzunehmen.

Präsidentin Christine Schirmer: Ich werde darüber abstimmen lassen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Danke, das ist somit in erster Lesung einstimmig so beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Beschußantrag der ÖVP-Abgen. Dr. Wawra und Dr. Mayr, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtags am 10. Dezember 1991, betreffend die Änderung des Stadterneuerungsgesetzes, keine Genehmigungs- und Anbotspflicht beim Verkauf von Eigentumswohnungen. Die Antragsteller beantragen die Annahme, der Herr Berichterstatter empfiehlt die Zuweisung

Ich lasse zuerst über den Antrag der Antragsteller auf Annahme dieses Beschußantrags abstimmen, und bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist die Minderheit (Zustimmung bei FPÖ und ÖVP.) und somit nicht angenommen.

Ich lasse jetzt über den Antrag des Herrn Berichterstatters auf Zuweisung dieses Antrags an den zuständigen Ausschuß abstimmen, und bitte jene Damen und Herren, die dem ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig so angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. - Widerspruch erfolgt keiner. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtags, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist in zweiter Lesung ebenfalls einstimmig beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Weg bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 10.51 Uhr.)

